

Beschlussprotokoll zur 8. Delegiertenversammlung des Tischfußballverbandes Baden-Württemberg

Ort: Online Versammlung

Datum: 13.02.2022

Uhrzeit: von 16:00 bis 20:30

Versammlungsleiter: Sven Hirt

Protokollführer: Ronnie Falk

Zu Punkt 1:

Der Vorstand begrüßt alle anwesenden Teilnehmer der Online Versammlung.

Zu Punkt 2:

Es sind 20 Teilnehmer anwesend (siehe Teilnehmerliste).

Mit 2 Stimmrechtsübertragungen beläuft sich die Gesamtanzahl der Stimmen auf 20.

Die Versammlung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 3:

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmungsmodalitäten werden wie folgt festgelegt:

Auf eine geheime Wahl wird verzichtet.

Die Abfragefolge für die Stimmenabgabe erfolgt über die Nachfrage von Gegenstimmen und Enthaltungen, die verbleibenden Stimmen sind dafür.

Alle Teilnehmer sind damit einverstanden.

Zu Punkt 4:

Der Kassenwart berichtet über das Wirtschaftsjahr 2021. Siehe Kassenbericht und Kassenprüfung im Anhang.

Beschlussantrag über die Entlastung des Kassenwarts:

Der Kassenwart wird für die Abrechnung und das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 0**
Der Beschlussantrag wird **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 5:

Der Vorstand berichtet über das Wirtschaftsjahr 2021. Siehe Bericht des Vorstandes im Anhang.

Beschlussantrag über die Entlastung des Vorstandes:
Der Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 0**
Der Beschlussantrag wird **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 6:

Die Amtszeit des Präsidenten Sven Hirt läuft zum heutigen Tage aus und er stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Amtszeit des Kassenwartes Max Rumford läuft zum heutigen Tage aus und er stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des Präsidenten zur Verfügung.

Sven Hirt

JA: 20 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 0**
Der Beschlussantrag wird **einstimmig angenommen**.

Die Wahl wird von Sven Hirt angenommen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des Kassenprüfers zur Verfügung.

Max Rumford

JA: 20 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 0**
Der Beschlussantrag wird **einstimmig angenommen**.

Die Wahl wird von Max Rumford angenommen.

Zu Punkt 7:

Die Amtszeit des Ligawartes Benjamin Gustav endet zum heutigen Tag. Der Sportwart Serdal Öner tritt mit dem heutigen Tag von seinem Amt zurück. Die Amtszeit des Schiedsrichter Obmann Sebastian Rheinacker endet zum heutigen Tag. Die Amtszeit des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes Thomas Hettich endet zum heutigen Tag und er stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Amtszeit des 2. Beisitzers im Schiedsgericht Sebastian Rheinacker endet zum heutigen Tag. Die Amtszeit des 1. Kassenprüfer Werner Schramm endet zum heutigen Tag und er stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Amtszeit der stellvertretenden Kassenprüferin Theresa Rumford (geb. Nerger). endet zum heutigen Tag.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des Ligawartes zur Verfügung.

Holger Kühl

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 1**
Der Beschlussantrag wird **mehrheitlich angenommen.**

Die Wahl wird von Holger Kühl angenommen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des Sportwartes zur Verfügung.

Dominik Oberacker

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 1**
Der Beschlussantrag wird **mehrheitlich angenommen.**

Die Wahl wird von Dominik Oberacker angenommen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des Schiedsrichter Obmannes zur Verfügung.

niemand

Die Wahl wird auf die nächste Delegiertenversammlung verschoben.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zur Verfügung.

Thomas Hettich

JA: 18 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 2**
Der Beschlussantrag wird **mehrheitlich angenommen.**

Die Wahl wird von Thomas Hettich angenommen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des 2. Beisitzers im Schiedsgericht zur Verfügung.

Jens Schnürle

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 1**
Der Beschlussantrag wird **mehrheitlich angenommen.**

Die Wahl wird von Jens Schnürle angenommen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des 1. Kassenprüfers zur Verfügung.

Werner Schramm

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 1**
Der Beschlussantrag wird **mehrheitlich angenommen.**

Die Wahl wird von Werner Schramm angenommen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl des selbstvertretenden Kassenprüfers zur Verfügung.

Patrik Keppeler

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 1**
Der Beschlussantrag wird **mehrheitlich angenommen.**

Die Wahl wird von Patrik Keppeler angenommen.

Zu Punkt 8:

Der Vorstand und der Kassenwart berichten zu den Planungen für das Jahr 2022.

JA: 18 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 0**
Der Beschlussantrag zum Haushaltsplan wird **einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 9:

Der Vorstand berichtet über Ordnungsänderungen (siehe Anlage 1 Änderungen FGGO).

§5 Zahlungsverkehr

JA: 19 **NEIN: 0** **ENTHALTUNGEN: 0**
Die Ordnungsänderung §5 Zahlungsverkehr wird **einstimmig angenommen.**

§6 Mitgliedsbeiträge

JA: 18 NEIN: 0 ENTHALTUNGEN: 2
Die Ordnungsänderung §6 Mitgliedsbeiträge wird **mehrheitlich angenommen**.

§9 Aufwandsentschädigung

JA: 18 NEIN: 0 ENTHALTUNGEN: 2
Die Ordnungsänderung §9 Aufwandsentschädigung wird **mehrheitlich angenommen**.

Zu Punkt 10:

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 11:

1) Arbeitsgruppe zum Thema neue Mitglieder im Rahmen des neuen DTFB Lizenzmodells

(Ronnie Falk, TFC Böblingen & Holger Kühl, TFC Konstanz)

2) Der DTFB veranstaltet am 7. und 8. Mai 2022 einen D-Lizenz Trainier Lehrgang beim TFC Konstanz – Es sind noch Plätze frei!

Weitere Informationen und Anmeldung unter folgendem Link:

<https://forms.office.com/r/Gua9P6nt4e>

Datum: 06.03.2022

Datum: 06.03.2022

gez. Sven Hirt (1. Vorstand)



gez. Ronnie Falk (Schriftführer)

Anhänge:

- Teilnehmerliste
- Kassenberichte, Kassenprüfung und Haushaltsplan 2022
- Bericht und Ausblick des Vorstands
- Anlage 1 Änderungen FGGO



Teilnehmerliste der Online Delegiertenversammlung 13.02.2022

	Name, Vorname	Verein
1.	Püschel, Steffen	1. TFC St. Leon Rot e.V.
2.	Oberacker, Dominik	1. TFC St. Leon Rot e.V.
3.	Weis, Marco	1. TFC St. Leon Rot e.V.
4.	Gerli, Alexander	TFF Neudenau e.V.
5.	Bangratz, Pablo	TFF Neudenau e.V.
6.	Honc, Till	Jet Sparrows Ulm e.V.
7.	Werz, Thomas	Jet Sparrows Ulm e.V.
8.	Rumford, Max	Kombinat Kickers Mannheim
9.	de Canck, Igor	Südstadt Kickers Karlsruhe e.V.
10.	Falk, Ronnie	TFC Böblingen e.V.
11.	Schramm, Werner	TFC Böblingen e.V.
12.	Schnürle, Jens	TFC Böblingen e.V.
13.	Kühl, Holger	TFC Konstanz e.V.
14.	Maier, Simon	TFC Konstanz e.V.
15.	Tröndle, Bernd	Tischfußballverein Südbaden e.V.
16.	Grützner, Marcel	TSV Schmiden e.V. - Tischfußball
17.	Gustav, Benjamin	TSV Schmiden e.V. - Tischfußball
18.	Hirt, Sven	VfB Friedrichshafen e.V.
19.	Keppeler, Patrik	VfL Pfullingen e.V.
20.	Hettich, Thomas	VfL Sindelfingen e.V.

Kassenberichte:

Ausgaben vs Planung

Zahlen & Fakten

Planung vom
21.03.2021

Saison	2018	2019	2020	2021	2021
Einnahmen					
Mitgliedsbeiträge	3.528,00 €	3.276,00 €	3.564,00 €	204,00 €	180,00 €
Teamgebühren OL	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Landesmeisterschaft	502,50 €	280,00 €	- €	- €	300,00 €
Einbehaltene Kaution	85,00 €	312,50 €	202,50 €	- €	- €
Strafzahlungen gem. FGGO			25,00 €	25,00 €	- €
Spenden		15,00 €	- €	- €	- €
Sonstiges			75,00 €	- €	- €
Gesamt	5.115,50 €	3.883,50 €	3.866,50 €	229,00 €	480,00 €
Ausgaben					
Meldegebühren DM	- €	340,00 €	315,00 €	- €	350,00 €
DTFB Gebühren	500,00 €	526,00 €	536,00 €	200,00 €	590,00 €
BULI Förderungen	100,00 €	100,00 €	- €	- €	200,00 €
sonstige Förderungen	- €	- €	- €	150,00 €	- €
Veranstaltungen	- €	- €	1.095,00 €	- €	1.000,00 €
Aufwandsentschädigungen (Veran)	33,18 €	585,92 €	78,00 €	257,00 €	- €
Fahrtkosten (Tischtransporte OL)	1.268,21 €	- €	- €	- €	- €
Werbemittel	- €	150,00 €	- €	- €	- €
Pokale	244,50 €	688,41 €	69,10 €	- €	920,00 €
Preisgelder	- €	500,00 €	500,00 €	- €	- €
Sachpreise	215,00 €	- €	140,56 €	- €	300,00 €
Sonstiges	173,21 €	35,10 €	32,65 €	42,39 €	35,00 €
Gesamt	2.534,10 €	2.925,43 €	2.766,31 €	649,39 €	3.395,00 €
Überschuss	2.581,40 €	958,07 €	1.100,19 €	- 420,39 €	- 2.915,00 €
Allgemein					
Anzahl Teams	30	28	34	9	34
SpielerInnen	292	273	295	97	310
Anmerkungen für 2021					
1) "sonstige Förderungen": Förderungen für den Trainerlehrgang in Sindelfingen					
2) "Aufwandsentschädigungen": Fahrtkosten, Bewirtungskosten Vorstandstreffen					
3) "Sonstiges": Gebühren Transparenzregister (13,01€), Kontogebühren (29,38€)					

Überschussermittlung

Überschussermittlung 2021

A. Ideeller Tätigkeitsbereich		Ausgaben (z.B. für Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer, Masseure, für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)		257,00 €
Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	229,00 €	Überschuss / Verlust		- 257,00 €
Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä.	- €	2. Kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen (Gesellige Veranstaltungen stellen seit 1990 immer wirtschaftliche Geschäftsbetriebe dar)		
Steuerfreie Einnahmen	229,00 €	Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder; Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken gehören nicht dazu)		- €
Ausgaben	363,01 €	Ausgaben (z.B. Saalmiete, Raumkosten, anteilige AfA für vereinseigene Instrumente und Uniformen, Plakate und andere Werbungskosten, Reisekosten, Umsatzsteuer u.ä.)		- €
Steuerfreier Überschuss / Fehlbetrag	-134,01 €	Überschuss / Verlust		- €
B. Vermögensverwaltung		3. Genehmigte Lotterien und Ausspielungen		
Einnahmen:		Einnahmen (z.B. aus Losverkauf)		- €
Zinsen und sonstige Kapitalerträge	- €	Ausgaben (z.B. für Lose, Preise Umsatzsteuer u.ä.)		- €
Miet- und Pachteinnahmen, sonstige Erlöse	- €	Überschuss / Verlust		- €
Ausgaben	29,38 €	4. Kurzfristige Sportstättenvermietung an Mitglieder		
Steuerfreier Überschuss / Fehlbetrag	- 29,38 €	Einnahmen		- €
C. Zweckbetrieb		Ausgaben		- €
1. Sportliche Veranstaltungen von Sportvereinen, die nach § 67 a AO nicht als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe anzusehen sind (d.h., wenn die Einnahmen einschl. Umsatzsteuer aus allen Sportveranstaltungen insgesamt 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €) im Jahr nicht übersteigen, oder bei Verzicht auf die Anwendung dieser Grenze, sportliche Veranstaltungen, an denen keine bezahlten Sportler teilgenommen haben)		Überschuss / Verlust		- €
Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Startgelder; Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und aus der Werbung gehören nicht dazu)	- €			

Die unter A und B aufgeführten Tätigkeitsbereiche führen beim gemeinnützigen Verein nicht zu einer Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.
Auch die Überschüsse unter C 1 bis C 4 bleiben ertragsteuerfrei, soweit die Voraussetzungen eines Zweckbetriebs erfüllt sind.

D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte

Einnahmen		- €
Ausgaben:		
Waren	- €	
Löhne und Gehälter	- €	
Heizung und Beleuchtung	- €	
Betriebssteuern	- €	
Reinigung	- €	
Telefon / Porto	- €	
Büromaterial	- €	
Miete und Pacht	- €	
Schuldzinsen	- €	
Reparaturen	- €	
Absetzung für Abnutzung	- €	
Geringwertige Anlagegüter	- €	
sonstige Kosten	- €	- €
Überschuss / Verlust		- €

2. Sportliche Veranstaltungen, die als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe anzusehen sind (d.h., wenn die Einnahmen einschl. Umsatzsteuer aus allen Sportveranstaltungen insgesamt 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €) im Jahr übersteigen, oder bei Verzicht auf die Anwendung dieser Grenze, sportliche Veranstaltungen, an denen bezahlte Sportler teilgenommen haben)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Startgelder; Werbung stellt einen eigenständigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar)		- €
Ausgaben (für Sportler, Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer und Masseure, für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)	- €	
Überschuss / Verlust		- €

3. Sämtliche geselligen Veranstaltungen

(z.B. Faschingsveranstaltungen, Sommerfeste, Hocketsen, Straßenfeste, Weihnachtsfeiern usw.)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Verkauf von Speisen und Getränken)		- €
Ausgaben (z.B. Saalmiete, Künstler, Musik, Einkauf von Speisen und Getränken, Umsatzsteuer u.ä.)	- €	
Überschuss / Verlust		- €

4. Sonstige wirtschaftliche Betätigungen

(z.B. Banden- und Trikotwerbung, Inseratengeschäfte, kurzfristige Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder sowie die Bewirtung bei sportlichen und bei kulturellen Veranstaltungen)

Einnahmen		- €
Ausgaben	- €	
Überschuss / Verlust		- €

Bei Einnahmen aus Werbung im Zusammenhang mit steuerbegünstigten Tätigkeiten kann der Überschuss alternativ auch wie folgt pauschal ermittelt werden:

Einnahmen (ohne Umsatzsteuer)		- €
davon 15 v.H. = Überschuss		- €

Gesamtüberschuss / Verlust

sämtlicher Wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe

Summe D 1 bis D 4		- €
-------------------	--	-----

5. Einnahmen

(einschließlich Umsatzsteuer) aus sämtlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben

	-420,39 €
--	-----------

- bis 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €) besteht keine Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht

- mehr als 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €) = die Überschüsse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegen dem Grunde nach der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer; Steuer fällt allerdings erst dann an, wenn die Überschüsse die Freibeträge von Körperschaftsteuer 5000 €, Gewerbesteuer 5000 € (bis einschl. 2008 Körperschaftsteuer 3835 €, Gewerbesteuer 3900 €) übersteigen.

Vermögensaufstellung

Tischfußball Verband Baden - Württemberg e.V. Aufstellung Vermögen zum 31.12.2021

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	8.906,85 €
Sachanlagen	- €		
Umlaufvermögen		Fremdkapital	3.869,58 €
Vereinskonto	8.918,85 €	- Kationen	3.400,00 €
Kautionskonto	3.857,58 €	- auf Kautionskonto, Herkunft unbekannt	457,58 €
		- zu viel entrichtete Meldegebühren	12,00 €
Saldo	12.776,43 €		12.776,43 €



Max Rumford, Kassenwart

Mannheim, 15.01.2022

Kassenprüfung

Betreff: Re: Prüfung der Kasse 2021

Von: werner_schramm@freenet.de <werner_schramm@freenet.de> [+]

Datum: Mittwoch, 19.01.2022 07:09:21

An: Max Rumford <max.rumford@tfvbw.de> [...]

Hallo, habe die Kasse geprüft. Alles soweit in Ordnung.

Mit sportlichem Gruß
Werner Schramm

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Max Rumford

Gesendet: 15. Jan. 2022 22:21

An: werner_schramm@freenet.de

Betreff: Prüfung der Kasse 2021

Hallo Werner, hallo Holger,

die Kasse für 2021 ist abgeschlossen. Unter folgendem Link findet ihr alle Unterlagen zur sorgfältigen Prüfung gem. §10 VI S. 3 unserer Satzung:

https://www.dropbox.com/sh/0iikqxuljwl0310/AAApYKzXsOwZAw9vVKH298C_a?dl=0

Ein paar Hinweise hierzu:

- Wir haben im November *endlich* das Konto bei der KSKWN geschlossen und führen unser Konto jetzt bei der Deutschen Skatbank. Daher gibt es auch "zwei Satz" Kontoauszüge. Für die Zeiträume zwischen 12.11.2021 und 29.11.2021 überschneiden sich die Kontoauszüge aufgrund des Umzugs auf das neue Konto. Da dieses Jahr allerdings sowieso nicht allzuviel Bewegung im Vereinsvermögen war ist das noch immer recht übersichtlich.

- Die Zugänge und Abflüsse auf/vom Kautionskonto habe ich separat geführt ([5 Kassenbuch Kautionskonto.pdf](#)). Bei der Skatbank haben wir keine getrennten Konten mehr für Vereinsvermögen und Kautionen. Ich werde über alle die Kautionen betreffenden Buchungen dennoch weiterhin separat Buch führen.

Liebe Grüße, bleibt sportlich
Max

--

Max Rumford

Kassenwart des TFVBW e.V.

Heubergstraße 29

78661 Dietingen

www.TFVBW.de

Alle Mails in Sachen der Kasse bitte an: kassenwart@tfvbw.de

Zur Kommunikation mit Ihnen erhebt, verarbeitet und speichert der Tischfußballverband Baden-Württemberg e.V. (TFVBW e.V.) Ihre personenbezogenen Daten. Hinweise zum Datenschutz im TFVBW e.V. erhalten Sie unter <https://tfvbw.de/index.php/datenschutz>.

Betreff: Re: Prüfung der Kasse 2021

Von: soundeditor@gmx.de <soundeditor@gmx.de> [+]

Datum: Donnerstag, 10.02.2022 20:43:47

Kopie: Werner Schramm <werner_schramm@freenet.de>, vorstand@tfvbw.de

An: Max Rumford <max.rumford@tfvbw.de> [...]

Hallo Max,

Besten Dank für deine klärenden Antworten.

Bei der Kassenprüfung konnte ich keinen Mängel feststellen.

Viele Grüße,
Holger

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Maria-Ellenrieder-Str. 15 | 78462 Konstanz

Tel. +49 (0)7531 8040925

mobil. +49 (0)177 3102331

e-mail. soundeditor@gmx.de

Am 10.02.2022 um 20:37 schrieb Max Rumford <max.rumford@tfvbw.de>:

Hallo Holger,

danke dir für deine Rückmeldung. Gerne gehe ich auf deine Fragen ein.

Björn wurde in seiner Position als Trainer der Landesauswahl von uns mit Fahrtkosten und Kosten für den Lehrgang gefördert. Als Kassenwart bin ich Teil des geschäftsführenden Vorstandes und somit gleichauf vertretungsberechtigt mit Sven und Marcel.

Die Kosten für Stefans Lehrgang wurden zur Hälfte gezahlt, entsprechend der vom Vorstand des TFVBW per Email an die Vereinsvorstände vom 02.07.2021 angekündigten Förderung.

Der abgelegte Überweisungsbeleg ist vom TFC Böblingen bereitgestellt als Nachweis, dass die Kosten für den Lehrgang vom Verein übernommen wurden, und in welcher Höhe.

Friedrichshafen hat die Strafe bezahlt, bevor ich die zweite Rechnung stellen konnte . Das ist auch so im Kassenbuch vermerkt. Künftig werde ich solche voneinander unabhängigen Posten getrennt führen, da gebe ich dir Recht.

Wenn du ansonsten keine Anmerkungen hast, bitte ich dich noch mit ein entsprechendes Testat auszusprechen!

Liebe Grüße
Max

Am 07.02.2022 17:06 schrieb soundeditor@gmx.de:

Lieber Max
Lieber Werner
Liebe Vorstände

Lieber spät als nie hier nun meine Rückmeldungen.

In welcher Funktion wurden Björn die Fahrtkosten zur Teilnahme am Trainerlehrgang bewilligt?

Die Genehmigung sollte grundsätzlich aus formellen Gründen vom Vorstand und nicht vom Kassenwart erfolgen.

Sehe ich es richtig, dass Björn Hoffmann und Stefan Böhret der Trainerlehrgang in Sindelfingen bezahlt wurde?
Darf ich fragen, auf welcher Grundlage?

In der Überschussermittlung (Ausgaben) sind dies für Björn 100.- für Stefan jedoch nur 50.- beide Rechnungen des DTFB betragen jedoch 100.- € und gemäss Überweisungsbeleg, der abgelegt ist, wurden auch 100.- überwiesen.

Bei der „Strafe“ für Friedrichshafen wegen Fehlen an der DV wurde am 24.03.21 eine Rechnung i.H.v. 25 € gestellt; in der zweiten Rechnung (quasi die Zahlungserinnerung) vom 09.04.21 wird die Strafe mit einer bereits bezahlten Spielermeldung verrechnet. Dies finde ich schräg und sollte nach meiner Einschätzung klar getrennt bleiben.
Auf dem Kontoauszug ist auch der Eingang i.H.v. 25.- € seitens Friedrichshafen verbucht.

Viele Grüße,
Holger

oooooooooooooooooooooooooooo

Maria-Ellenrieder-Str. 15 | 78462 Konstanz
Tel. +49 (0)7531 8040925
mobil. +49 (0)177 3102331
e-mail. soundeditor@gmx.de

Am 15.01.2022 um 22:21 schrieb Max Rumford
<max.rumford@tfvbw.de>:

Hallo Werner, hallo Holger,

die Kasse für 2021 ist abgeschlossen. Unter folgendem Link findet ihr alle Unterlagen zur sorgfältigen Prüfung gem. §10 VI S. 3 unserer Satzung:

https://www.dropbox.com/sh/0iikqxuljwl0310/AAApYKzXsOwZAw9vVKH298C_a?dl=0

Ein paar Hinweise hierzu:

- Wir haben im November *endlich* das Konto bei der KSKWN geschlossen und führen unser Konto jetzt bei der Deutschen Skatbank. Daher gibt es auch "zwei Satz" Kontoauszüge. Für die Zeiträume zwischen 12.11.2021 und 29.11.2021 überschneiden sich die Kontoauszüge aufgrund des Umzugs auf das neue Konto. Da dieses Jahr allerdings sowieso nicht allzuviel Bewegung im Vereinsvermögen war ist das noch immer recht übersichtlich.
- Die Zugänge und Abflüsse auf/vom Kautionskonto habe ich separat geführt (5_Kassenbuch_Kautionskonto.pdf). Bei der Skatbank haben wir keine getrennten Konten mehr für Vereinsvermögen und Kautionen. Ich werde über alle die Kautionen betreffenden Buchungen dennoch weiterhin separat Buch führen.

Liebe Grüße, bleibt sportlich
Max

--

Max Rumford

Kassenwart des TFVBW e.V.
Heubergstraße 29
78661 Dietingen
www.TFVBW.de

Alle Mails in Sachen der Kasse bitte an: kassenwart@tfvbw.de

Zur Kommunikation mit Ihnen erhebt, verarbeitet und speichert
der Tischfußballverband Baden-Württemberg e.V. (TFVBW e.V.)
Ihre personenbezogenen Daten. Hinweise zum Datenschutz im
TFVBW e.V. erhalten Sie unter
<https://tfvbw.de/index.php/datenschutz>.

Haushaltsplan 2022

Prognose

Saison	2019	2020	2021	2022*
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge	3.276,00 €	3.564,00 €	204,00 €	200,00 €
Landesmeisterschaft	280,00 €	- €	- €	250,00 €
Einbehaltene Kaution	312,50 €	202,50 €	- €	- €
Strafzahlungen gem. FGGO		25,00 €	25,00 €	- €
Spenden	15,00 €	- €	- €	- €
Sonstiges		75,00 €	- €	- €
Gesamt	3.883,50 €	3.866,50 €	229,00 €	450,00 €
Ausgaben				
Meldegebühren DM	340,00 €	315,00 €	- €	- €
DTFB Gebühren	526,00 €	536,00 €	200,00 €	200,00 €
BULI Förderungen	100,00 €	- €	- €	500,00 €
sonstige Förderungen	- €	- €	150,00 €	150,00 €
Veranstaltungen	- €	1.095,00 €	- €	1.000,00 €
Aufwandsentschädigungen (Veranstaltungen)	585,92 €	78,00 €	257,00 €	250,00 €
Werbemittel	150,00 €	- €	- €	- €
Pokale	688,41 €	69,10 €	- €	920,00 €
Preisgelder	500,00 €	500,00 €	- €	- €
Sachpreise	- €	140,56 €	- €	300,00 €
Sonstiges	35,10 €	32,65 €	42,39 €	5,00 €
Gesamt	2.925,43 €	2.766,31 €	649,39 €	3.325,00 €
Überschuss	958,07 €	1.100,19 €	- 420,39 €	-2.875,00 €

Saison	2019	2020	2021	2022*
Allgemein				
Anzahl Teams	28	34	9	20
SpielerInnen zum 31.12.	273	295	97	200

*Haushaltsplan 2022	
Veranstaltungen	1.000,00 € Pokal-Event
Pokale	400,00 € Bezirksliga + Verbandsliga
	400,00 € Landesmeisterschaft
	120,00 € Stadtliga Schwenningen
Sachpreise	300,00 € Landesmeisterschaft
Sonstiges	5,00 € Debit-Karte Konto

Bericht und Ausblick des Vorstands:

Delegiertenversammlung 2022/2023



Jahresbericht 2022

Organisatorisches:

- Delegiertenversammlung am 21.03.2021 erstmalig virtuell per Teams
- Kein „offizieller“ Ligabetrieb – Ersatzliga an 2 Terminen
- Abbruch sämtlicher DTFB Challenger, ITSF Turniere und Landesmeisterschaft
- Absage Bundesliga (DTFB)
- Pokalevent
- Absage Deutsche Meisterschaft 2021

Ligabetrieb:

- 10 Mannschaften in der Landesliga
 - o Kein Meister
- 10 Mannschaften in der Verbandsliga
 - o Kein Meister
- 8 Mannschaften in der neuen Bezirksliga
 - o Kein Meister
- Gesamt: 295 Spieler (keine Veränderung zu 2020)

- 9 Mannschaften in der (Corona) Ersatzliga
 - o Sieger: TFC Böblingen

Turnierwesen:

- Championsbattle
 - o entfallen

- TFVBW Pokal im Schönbuchhotel mit 13 Mannschaften
 - o Turnier unter Coronabedingungen
 - o Top Location mit professioneller Veranstaltungstechnik
 - o Professioneller Livestream an 2 Tischen mit Kommentar
 - o Sieger: TFC Konstanz
 - o Teilnehmerfeedback: „erneut das beste Turnier des Jahres“

Highlights:

- TFVBW Pokal

Ausblick 2022:

TFVBW:

- Neuwahlen Präsident & Kassenwart
- Neuwahlen div. Funktionsträger
- Rückkehr zum „Normalbetrieb“ in den Ligen
- Keine Pro Tour 2022 in BW
- Verstärkter Fokus auf TFVBW Veranstaltungen

DTFB:

- Einführung einer neuen Spielerlizenz
 - o Verwaltung über neue Plattform Coral (voraussichtlich ab 2022)
 - o A-Lizenz: 20€/Jahr – Berechtigung national & international + DTFB Rangliste
 - o B-Lizenz: 5€/Jahr –Berechtigung DTFB-Challenger + native P4P (ohne DTFB Rangliste)
 - o C-Lizenz: 200€/Jahr pro Verband – Berechtigung TFVBW-Challenger
- Neue Kooperationspartner
 - o KOMM KICKERN
 - o DEKITU
 - o P4P

DTFL:

- Bundesliga (Zukunft)
 - o 1. Damen: 12 Teams
 - o 2. Damen: 12 Teams + X
 - o 1. Herren: 20 Teams
 - o 2. Herren: 20 Teams
 - o 3. Herren: 12 Teams
 - o Regionalliga Herren (Wegfall Qualirunde)
 - Nord: Hamburg, Berlin, Bremen, SH, Meck-Pomm
 - Mitte: NRW, Niedersachsen, Hessen, Mitteldeutschland
 - Süd:
 - Saarland (3 Plätze)
 - Bayern (2 Plätze)
 - Rheinland-Pfalz (2 Plätze)
 - Baden-Württemberg (1 Platz)
 - 1x jeder gegen jeden
 - Gewinner steigt in die 3. Bundesliga auf
 - Aufstiegsregelung für den TFVBW wird überarbeitet
 - Startplätze abhängig von Mitgliederstärke

Änderungen der Ordnungen

FGGO

§ 5 Zahlungsverkehr

Aufnahme der neuen Bankverbindung bei der Skatbank.

Alt

1. Der Zahlungsverkehr ist bargeldlos und grundsätzlich über das aktuelle TFVBW-Geschäftskonto abzuwickeln. Barzahlung nur in begründeten Ausnahmefällen.

Bankverbindung

Kontoinhaber	Tischfußballverband Baden-Württemberg e.V.
IBAN	DE09602500100015112110
BIC	SOLADES1WBN
Kontonummer	15112110
Bankleitzahl	602 500 10
Bank	Kreisparkasse Waiblingen

Neu

1. Der Zahlungsverkehr ist bargeldlos und grundsätzlich über das aktuelle TFVBW-Geschäftskonto abzuwickeln. Barzahlung nur in begründeten Ausnahmefällen.

Bankverbindung

Kontoinhaber	Tischfußballverband Baden-Württemberg e.V.
IBAN	DE30 8306 5408 0005 2124 80
BIC	GENODEF1SLR
Bank	Deutsche Skatbank

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Unterscheidung Turnier- und Ligaspieler. Neue Berechnung Mitgliedsbeitrag (incl. neuer Beitragshöhe).

Alt

1. - unverändert -
2. Der Mitgliedsbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt Euro 12,- pro Jahr und gemeldetem Spieler. Der Spieler muss jedoch nicht zwingend einem Team zugeordnet werden, sondern kann zunächst auf Mitgliedsebene gemeldet und zu einem späteren Zeitpunkt einem Team zugeteilt werden.

Neu

1. - unverändert -
2. Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der Anzahl der von einem Mitglied gemeldeten Turnier- und Ligaspieler.
 - a. Pro Jahr und gemeldetem Turnierspieler sind Euro 0,- zu entrichten. Ein Turnierspieler ist zur Teilnahme an TFVBW-Challengern berechtigt. Turnierspieler werden vom TFVBW an den DTFB e.V. als aktive Spieler gemeldet und erhalten die DTFB C-Lizenz. Turnierspieler werden nicht in der Rangliste des TFVBW geführt.

 - b. Pro Jahr und gemeldetem Ligaspieler sind Euro 10,- zu entrichten. Ligaspieler haben die gleichen Rechte wie Turnierspieler. Ligaspieler dürfen zusätzlich an allen vom TFVBW organisierten Turnieren und Ligen teilnehmen (z.B. Liga, Pokal-Event, Landesmeisterschaft, Championsbattle) und werden in der Rangliste des TFVBW geführt. Die Anzahl der Delegierten, die ein Mitglied auf die Delegiertenversammlung entsenden darf, ergibt sich aus der Anzahl der einem Mitglied zugeordneten Ligaspieler.

§ 9 Aufwandsentschädigung

Neustrukturiert. Aufnahme von Aufwandsentschädigungen für Bewirtungskosten.

Alt

1. Vorstandsmitglieder bekommen für Fahrten mit einem Privatfahrzeug zu offiziellen Terminen, an denen sie in Ausübung ihrer Vorstandsaufgaben teilnehmen, eine Kilometerpauschale erstattet.
2. Kilometerpauschale für Vorstandsmitglieder und Funktionsträger: Euro 0,30.
3. Sollte ein Vorstandsmitglied neben dem offiziellen Termin auch am Spielbetrieb eines parallel stattfindenden Wettkampfs teilnehmen, reduziert sich die Kilometerpauschale auf Euro 0,15.
4. Der Nachweis über die gefahrenen Kilometer wird über ein bereitgestelltes Formular geliefert.
5. Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet. Sollten diese Kosten höher sein, als die zustehende KM-Pauschale, ist vorher die Zustimmung von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern erforderlich.
6. Da Vorstandsmitglieder und Funktionsträger ihre Aufgaben ehrenamtlich erfüllen, übernimmt der Verband keinen Versicherungsschutz und schließt diesbezüglich auch keine Verträge mit Versicherungsunternehmen ab.

Neu

1. Generell
 - a. Aufwände werden grundsätzlich nur dann erstattet, wenn diese einem Vorstandsmitglied oder Funktionsträger in Ausübung seiner ihm durch die Satzung oder einer Ordnung des TFVBW e.V. übertragenen Aufgaben entstanden sind.
2. Fahrtkosten
 - a. Vorstandsmitglieder bekommen für Fahrten mit einem Privatfahrzeug zu offiziellen Terminen gem. Abs. 1, a eine Kilometerpauschale erstattet.
 - b. Kilometerpauschale für Vorstandsmitglieder und Funktionsträger: Euro 0,30.
 - c. Sollte ein Vorstandsmitglied neben dem offiziellen Termin auch am Spielbetrieb eines parallel stattfindenden Wettkampfs teilnehmen, reduziert sich die Kilometerpauschale auf Euro 0,15.
 - d. Der Nachweis über die gefahrenen Kilometer wird über ein bereitgestelltes Formular geliefert.
 - e. Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet. Sollten diese Kosten höher sein, als die zustehende KM-Pauschale, ist vorher die Zustimmung von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern erforderlich.
 - f. Da Vorstandsmitglieder und Funktionsträger ihre Aufgaben ehrenamtlich erfüllen, übernimmt der Verband keinen Versicherungsschutz und schließt diesbezüglich auch keine Verträge mit Versicherungsunternehmen ab.
3. Bewirtungskosten
 - a. Bewirtungskosten müssen geschäftlich veranlasst sein, d.h. Bewirtungskosten werden grundsätzlich nur dann ausgezahlt, wenn diese zu offiziellen Terminen wie in Abs. 1, a beschrieben, entstehen.
 - b. Die Höhe der Bewirtungskosten muss in einem gesunden Verhältnis zum Anlass der Bewirtung stehen. Ob die Kosten für eine Bewirtung dem Anlass angemessen sind entscheidet der Vorstand. Der Vorstand entscheidet auch über eine ggf. nur teilweise Entschädigung der Bewirtungskosten.
 - c. Bewirtungskosten müssen durch Belege nachgewiesen werden (bereitgestellter Bewirtungsbeleg). Folgende Angaben müssen enthalten sein:
 - i. Name und Anschrift des Restaurants
 - ii. Tag der Bewirtung
 - iii. Speisen und Getränke müssen einzeln aufgeführt werden (keine Sammelposten)
 - iv. Genau formulierter Anlass der Bewirtung
 - v. Namen aller bewirteter Personen